



**Es geht mehr,
als Sie denken.
Wir fördern Ihr
Engagement.**

 **Sparen+Gewinnen**



Wir lassen uns gerne überzeugen ...

... von Ihren Ideen, Projekten und Konzepten!

Sie haben einen Plan? Dann stellen Sie ihn vor! Wir freuen uns auf und über Menschen, die Verantwortung übernehmen. Denn die Sparkassen in Niedersachsen möchten, dass Niedersachsen pulsiert – durch Ihre guten Ideen, Ihr Engagement und mehr Lebensqualität.

Daher fördern wir Initiativen und Projekte, die dem Puls der Zeit entsprechen – quasi aus dem Herzen Niedersachsens kommen.

Wenn Sie eine Förderung beantragen möchten, erfahren Sie auf den folgenden Seiten, wie der Ablauf einer Antragstellung erfolgt und welche Vorhaben gefördert werden. Die Anträge richten Sie bitte an den Sparkassenverband Niedersachsen.



Das geht – die Förderkriterien

Wichtig ist uns die überregionale Bedeutung eines Projektes.

Der Förderfokus liegt dabei im Bereich „Soziales“. Wir unterstützen in diesem gesellschaftlichen Themenfeld die Schwerpunkte Bildung, Gesundheit, Integration und Sport.

Der Sparkassenverband Niedersachsen fördert grundsätzlich nur projektbezogen. Eine Dauerförderung ist ausgeschlossen.

Über die Förderanträge wird zweimal im Jahr entschieden – in einer Frühjahrs- sowie in einer Herbstsitzung.

Wir verstehen uns dabei als exklusiven Förderer eines Antragstellers. Zu den Antragsberechtigten gehören alle Personen, Verbände oder Institutionen, die gemeinnützige Pläne verfolgen und ihren Geschäftssitz in Niedersachsen haben. Stiftungen dürfen Mittel ausschließlich zweckgebunden für Projekte verwenden!



Das geht nicht – die Ausschlusskriterien

Private Gesellschaften, die sich wohltätig engagieren, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Außerdem unterstützt der Sparkassenverband Niedersachsen keine laufenden Kosten eines Projektträgers, die nicht direkt durch das jeweilige Projekt entstehen.

Das gilt auch für die gesetzlichen Aufgaben juristischer Personen des öffentlichen Rechts.





Bewilligung und Ablehnung

Über die Entscheidung des Sparkassenverbandes Niedersachsen werden Sie schriftlich informiert. Die Mitteilung erfolgt üblicherweise ohne Erläuterungen.

Außerdem ist der Sparkassenverband Niedersachsen berechtigt, kostenfrei über geförderte Projekte in den eigenen Medien zu informieren.

An eine Bewilligung der Fördermittel können Anforderungen gebunden sein.

Dazu gehört u. a. die Abstimmung sämtlicher Aktionen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. In allen Medien muss der Förderhinweis „Gefördert aus Mitteln der Lotterie Sparen+Gewinnen“ in Verbindung mit dem Sparkassen Logo stehen.



So geht's – den Antrag stellen

Bitte nutzen Sie das Download-Formular auf www.svn.de.

Diesem Förderantrag legen Sie bitte einen Kosten- und Finanzierungsplan entsprechend der Vorgaben des Sparkassenverbandes Niedersachsen bei. Wir erteilen Ihnen dazu gern telefonisch Auskunft. Sie erreichen uns unter 0511 3603-543.

Alle finanziellen Änderungen müssen während des Antragsverfahrens umgehend und schriftlich mitgeteilt werden.

Gegebenenfalls werden Nachweise für den vorgelegten Kostenplan angefordert.

Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

**Sparkassenverband Niedersachsen
Geschäftsbereich Markt
Schiffgraben 6 – 8
30159 Hannover**



Gut zu wissen, dass Sie sich engagieren!

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel gewinnt das regionale Engagement an Bedeutung.

Daher freuen wir uns darauf, Ihre Pläne zu unterstützen!

Die Fördermittel des Sparkassenverbandes Niedersachsen stammen aus dem Reinertrag der Lotterie „Sparen+Gewinnen“.

Aus dieser Lotterie wird ein bestimmter Betrag ausschließlich für gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Zwecke ausgeschüttet.

**Von Niedersachsen – für Niedersachsen,
mit dem Sparkassenverband
Niedersachsen**

